

11. Geschäftsordnung der Bundessektion Modellflug im Österr. Aero-Club

Die Tätigkeit der Bundessektion Modellflug erfolgt durch:

1. die Bundessektion
2. den Bundessektionsleiter
3. die ONF - Delegierten
4. den Bundesfachausschuß
5. die Bundesfachreferenten

Zu 1. die Bundessektion

- a) die Bundessektion Modellflug ist das oberste Gremium der Sektion Modellflug im Österreichischen Aero-Club.

Ihr gehören mit Sitz und Stimme an:

- der Bundessektionsleiter
- die ONF - Delegierten
- die Landessektionsleiter
- die Bundesfachreferenten

Jedes Mitglied der Bundessektion hat, unabhängig von der Anzahl der Funktionen, eine Stimme.

- b) mit Beschluß der Bundessektion können weitere Personen beigezogen werden. Diese haben jedoch kein Stimmrecht.
- c) Die Bundessektion tagt jährlich zweimal. Die Einladung zur Tagung muß spätestens 14 Tage vor dem Tagungstermin (Ankündigung mindestens 4 Wochen vorher) an alle Teilnehmer mit Anordnung der Tagesordnungspunkte ergehen. Den Vorsitz führt der Bundessektionsleiter oder bei dessen Verhinderung sein Vertreter. Die Tagungsprotokolle sind allen Teilnehmern, dem Präsidenten des Aero-Clubs und dem Generalsekretär zu übermitteln.
- d) Die Beschlußfassung von Anträgen erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Lediglich bei Regeländerungen nationaler Klassen ist eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.
- e) Die Beschlußfähigkeit der Bundessektion ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Stimmberechtigten gegeben.
- f) Zu den Aufgaben der Bundessektion gehören:
- Nominierung der Bundessektionsleiters und der beiden ONF-Delegierten, die von der Wahlkommission in den Wahlvorschlag für den Luftfahrertag aufzunehmen sind, Vorschlag des sportlichen Programmes (Bewerbe, Lehrgänge etc.),

- Stellungnahme zu sportpolitischen und fachlichen Fragen,
- Prüfung, Stellungnahme und Beschluß über Anträge von Landes-sektionsleitern und Bundesfachreferenten, Abberufung von Bundesfachreferenten bei Vorliegen triftiger Gründe,
- Schulung von Funktionären und Sportzeugen im Einvernehmen mit der ONF

Zu 2. der Bundessektionsleiter

- a) Der Bundessektionsleiter ist der Vorsitzende der Bundessektion und als solcher Mitglied der Bundesvorstandes des Österr. Aero-Clubs.
- b) Der Bundessektionsleiter ist der offizielle Delegierte bei der CIAM und wird im Verhinderungsfalle von einem ONF-Delegierten vertreten.
- c) Zu den Aufgaben des Bundessektionsleiters gehören:
 - Innehabung des Vorsitzes bei allen Tagungen der Bundessektion,
 - Bearbeitung von allen Fragen seines Aufgabengebietes, die Erstellung von Arbeitsplänen und die Ausarbeitung von Budgetvorschlägen,
 - Vorschlag von verdienten Mitarbeitern der Bundessektion und besonders erfolgreicher Sportler zu Ehrungen,
- d) Der Bundessektionsleiter kann einen Stellvertreter vorschlagen, der auf die Dauer seiner Verhinderung seine Agenden führt. Der vorgeschlagene Vertreter ist von der Bundessektion zu bestätigen.
- e) Der Bundessektionsleiter wird auf Vorschlag der Bundessektion am Luftfahrttag auf die Dauer von drei Jahren gewählt.

Zu 3. die ONF - Delegierten

- a) Die ONF-Delegierten werden von der Bundessektion nominiert und sind in den Wahlvorschlag für den Luftfahrttag aufzunehmen.
- b) Die Aufgaben der ONF-Delegierten sind in der Sportordnung der ONF festgelegt:
 - Genehmigung von flugsportlichen Veranstaltungen
 - Führung von Rekordlisten
 - Bearbeitung von Rekordakten und offizielle Weitergabe derselben an das Generalsekretariat
 - Verhängung von in den Sportreglements vorgesehenen Sanktionen
 - Sorgetragung für die Einhaltung der Bestimmungen der internationalen und nationalen Reglements bei allen Veranstaltungen in Österreich

- Den ONF-Delegierten der Sektion Modellflug ist es möglich, die Anerkennung und Bestätigung der A,B und C Prüfungen an die Landessektionsleiter zu delegieren. Die Landessektionsleiter müssen eine Aufstellung der abgenommenen und bestätigten Prüfungen jährlich bis 31. Dezember der ONF vorlegen. (Name, Verein, Prüfung, Bestätigungsdatum)

Zu 4. den Bundesfachausschuß

- a) Die im Österr. Aero-Club betriebenen Modellflug-Sparten werden, sofern sie in mindestens drei Bundesländern durchgeführt werden, durch einen Bundesfachausschuß betreut.
- b) Die Bundesfachausschüsse werden aus den gewählten Landesfachreferenten und den Bundesfachreferenten gebildet.
- c) Bei allen Tagungen der Fachausschüsse hat der jeweilige Bundesfachreferent den Vorsitz inne.
- d) Zu den Aufgaben der Bundesfachausschüsse gehören:
 - Festlegung der Arbeitsrichtlinien
 - Festlegung von Veranstaltungen (Lehrgänge etc.)
- e) Tagungen sind in der Regel einmal jährlich durchzuführen.
- f) Beschlüsse haben mit einfacher Stimmenmehrheit zu erfolgen. Beschlüsse, die eine Änderung von nationalen Regeln erfordern, benötigen eine 2/3 Mehrheit.
- g) Beschlüsse über Regeländerungen bedürfen jedoch der Zustimmung der Bundessektion
- h) Die Protokolle der Tagungen sind ehestens dem Bundessektionsleiter zu übermitteln. Dieser veranlaßt die Versendung an die Landessektionsleiter und die ONF-Delegierten
- i) Die Bundesfachreferenten haben den Tagungstermin dem Bundessektionsleiter 14 Tage vorher bekanntzugeben

Zu 5. die Bundesfachreferenten

- a) Die im Österr. Aero-Club betriebenen Modellflugsparten werden, sofern sie in mindestens drei Bundesländern durchgeführt werden, durch einen Bundesfachreferenten betreut und geleitet.
- b) Die Bundesfachreferenten werden bei den Tagungen des Bundesfachausschusses von diesem auf einen Zeitraum von drei Jahren gewählt und können, bei Vorliegen von triftigen Gründen, von der Bundessektion wieder abberufen werden.
- c) Den Bundesfachreferenten obliegen folgende Aufgaben:
 - Sportliche und fachliche Betreuung und Leitung der jeweiligen Modellflugsparte

- Teilnahme an den von der Bundessektion ausgeschriebenen Tagungen
- Vorbereitung und Bearbeitung von Anträgen und Vortrag derselben zur Beschlußfassung an die Bundessektion
- Leitung von fachspezifischen Lehrgängen
- Vorlage eines Tätigkeitsberichtes bis längstens 30. November des jeweiligen Jahres an den Bundessektionsleiter
- Berichterstattung über fachlich Fragen, Lehrgänge und sonstige Veranstaltungen in der Zeitschrift "PROP"
- Leitung von internationalen Veranstaltungen in dieser Sparte in Österreich
- Abklärung von fachlichen Fragen mit den Landesfachreferenten
- Durchführung von allfälligen Tagungen mit den Landesfachreferenten